

# Produkt- und Preisblatt

## Arlbergstrom Profi



 Energiepreise gültig ab 01.12.2022

100% Wasserkraft aus heimischer Erzeugung		Energiepreise netto (exkl. 20% USt.)	Energiepreise brutto (inkl. 20% USt.)
		exkl. sonstiger Steuern und Abgaben	
<b>Arlbergstrom Profi</b>	Für Unternehmen im Sinne des KSchG mit Leistungsmessung, niedrigen Leistungsspitzen sowie einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh - Maximumzähler vorausgesetzt.		
Leistungspreis pro Monat Winter (EUR/kW)	<b>3,00</b>	<b>3,60</b>	
Leistungspreis pro Monat Sommer (EUR/kW)	<b>2,50</b>	<b>3,00</b>	
Arbeitspreis Winter-Tag (Cent/kWh)	<b>12,45</b>	<b>14,94</b>	
Arbeitspreis Winter-Nacht (Cent/kWh)	<b>11,70</b>	<b>14,04</b>	
Arbeitspreis Sommer-Tag (Cent/kWh)	<b>11,45</b>	<b>13,74</b>	
Arbeitspreis Sommer-Nacht (Cent/kWh)	<b>10,70</b>	<b>12,84</b>	

Das gegenständliche Energieprodukt gilt ausschließlich für Verbrauchsstellen (Zählpunkte) im Verteilernetzbereich der EWA Energie- und Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde St. Anton GmbH. Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB 1.10.2022).

### In diesen Preisen sind enthalten:

- Die Energielieferung samt den Kosten für die Ausgleichsenergie, den Bilanzgruppenkoordinator und das Bilanzgruppen-Management.

### In diesen Preisen sind nicht enthalten und werden vom Lieferanten zusätzlich verrechnet:

Allfällige weitere Abgaben und Steuern (Umsatzsteuer, Gebrauchsabgabe) sowie allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Zuschläge und Beiträge.

### In diesen Preisen sind nicht enthalten und werden vom Netzbetreiber verrechnet:

Alle jeweils mit der Netznutzung verbundenen Kosten wie die Entgelte für Netznutzung und Netzverlust, die Zählpunktpauschale, die Entgelte für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferung, die Elektrizitätsabgabe (derzeit 0,1 Cent/kWh) und die darauf entfallende Umsatzsteuer (derzeit 20%) sowie allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Zuschläge, die Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers.

### Stromkennzeichnung

Sie finden hier Informationen aus welchen Energiequellen die elektrische Energie stammt, sowie Informationen zu Umweltauswirkungen.

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 erzeugt wurde:

Energieträger	Versorgermix
Wasserkraft	100,00 %
<b>Summe</b>	<b>100,00 %</b>

Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 100% aus Österreich.

Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO<sub>2</sub>-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.

**Winter, Sommer, Tag, Nacht:**

Es gelten die in der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung festgelegten Tarifzeiten.  
Derzeit: Winter vom 01.10. bis 31.03, Sommer vom 01.04. bis 30.09., Tag 06:00 bis 22:00 Uhr und Nacht 22:00 bis 06:00 Uhr.

**Beendigung des Energieliefervertrages:**

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

**Entgeltanpassung:**

Preisänderungen richten sich nach der gesetzlichen Bestimmung des § 80 Abs. 2a EIWOG 2010 und unserer Allgemeinen Lieferbedingungen Strom des Abschnitt 6.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Mit Erscheinen dieses Tarifblattes verlieren alle bisherigen Tarifblätter für dieses Energieprodukt ihre Gültigkeit.